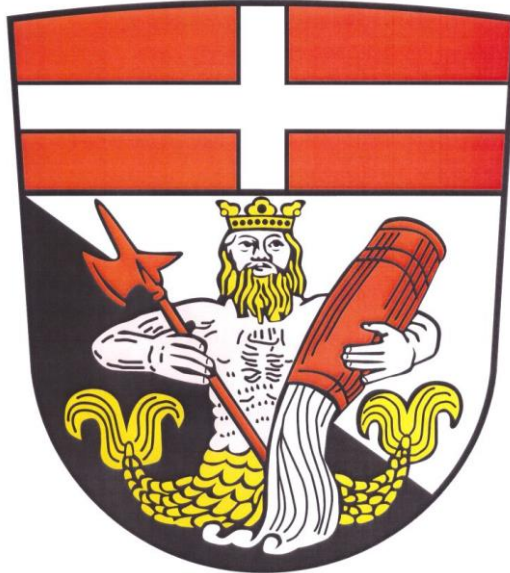


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 16.11.2023 im Rathaus Blindheim



Anwesend: 11 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 2 Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 16.11.2023 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Die Sitzung findet im Rathaus Blindheim statt.

Öffentlicher Teil:

182. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2023

Dem öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

183. Bauvoranfrage über den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Wolpertstetten 46, Fl.-Nr. 148 Gemarkung Wolpertstetten

Der Bauvoranfrage wird grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Bauwerber werden darauf hingewiesen, dass durch den angrenzenden Kirchberggraben im Hochwasser-

bzw. Starkregenfall ggf. Überflutungen des Grundstücks auftreten könnten. Dies sollte beim Bau durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt werden.

Sollte durch die Baumaßnahme Retentionsraum verloren gehen, ist dieser ortsnah auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

184. Bauvoranfrage über den Bau von zwei Zweifamilienhäusern in Wolpertstetten 33, Fl.- Nr. 15/2 Gemarkung Wolpertstetten

Der Bauvoranfrage wird grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Bauwerber werden darauf hingewiesen, dass durch den angrenzenden Kirchberggraben bzw. Angerbach im Hochwasser- bzw. Starkregenfall ggf. Überflutungen des Grundstücks auftreten könnten. Dies sollte beim Bau durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt werden.

Sollte durch die Baumaßnahme Retentionsraum verloren gehen, ist dieser ortsnah auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

185. Bauantrag über die Errichtung von drei Gauben in Blindheim, Hornstraße 17, Fl.- Nr. 436/7 Gemarkung Blindheim; Erteilung der notwendigen Befreiungen

Die Antragssteller haben mit dem Einreichen der Unterlagen in der Gemeinde Blindheim am 03.11.2023 einen Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von drei Gauben beantragt. Das Vorhaben ist wie folgt geplant:

Im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses sollen insgesamt drei Gauben errichtet werden. Eine davon ist auf der nördlich ausgerichteten Dachfläche mit einer Grundfläche von 4,92 m / 3,60 m geplant. Die weiteren sind auf der südlich ausgerichteten Dachfläche mit einer Grundfläche von 4,42 m / 3,60 m sowie 3,12 m / 3,60 m vorgesehen.

Des Weiteren erhalten die Gauben eine Blechdacheindeckung mit einer Dachneigung von 5° in dunkelgrau.

Der Bereich des Anwesens Hornstraße 17 befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans nach § 30 BauGB. Bezeichnung des Bebauungsplans: Leberäcker. Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.

Nachdem die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht eingehalten werden, sind hierfür folgende Befreiungen beantragt worden:

1. § 7 Abs. 2 Dachneigung
2. § 7 Abs. 3 Dacheindeckung
3. § 8 Dachaufbauten

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag und den genannten Befreiungen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von drei Gauben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

186. Erweiterung Kindergarten Blindheim: Weiteres Vorgehen; Beschluss zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

Die Erweiterung des Kindergartens ist derzeit ein Provisorium. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden muss eine fundierte Planung für einen Anbau erstellt werden.

Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie von einem Planungsbüro durchgeführt werden. Hierzu werden von verschiedenen Büros Preise eingeholt und anschließend der Auftrag für eine Machbarkeitsstudie erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

187. Diskussion und Beschluss über eine Aufwertung des „Wegereferats“

Das Wegereferat soll aufgewertet werden, hierfür soll eine Satzung für das gemeindliche Wegenetz erarbeitet werden. Diese Aufgabe wird dem Bauausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

188. Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen

Die Anregungen und Fragen aus den Bürgerversammlungen, die für die Allgemeinheit von Interesse sein könnten, werden im Folgenden kurz aufgegriffen.

Bürgerversammlung Blindheim am 21.09.2023 im Gasthof Schafnitzel

- Die Bebauung des Steinriegels soll geprüft werden
 - o Die Gemeinde wird mit dem Landesamt für Denkmalpflege Kontakt aufnehmen und deren Vorgaben zu einer möglichen Bebaubarkeit des Steinriegels erfragen (Stichwort römischer Gutshof).
- Wird die Umgehungsstraße aufgrund des evtl. Schulneubaus nicht gebaut?
 - o Beide Projekte werden vorangetrieben, aber im Zweifelsfall hat der Bau einer neuen Grundschule Vorrang.
- Die Kanaldeckel in der Mühlstraße müssen saniert werden
 - o Nicht nur in der Mühlstraße besteht die Problematik, dass durch Straßensetzungen die Schachtdeckel überstehen. Die Gemeinde ist gerade dabei für die Sanierungsarbeiten entsprechende Angebote einzuholen.
- Wie viele Rückmeldungen sind zum Gewerbegebiet „An der Bahn“ eingegangen?
 - o Rund zehn Interessenten haben sich gemeldet.

- Wird das Gewerbegebiet „An der Bahn“ für einen Supermarkt aufgehoben? Ist daran gedacht nach dem Scheitern der Supermarktansiedlung eine Verkaufsbox aufzustellen?
 - o Nein, das Gewerbegebiet wird nicht weiter für einen Supermarkt vorgehalten, da viele Anfragen örtlicher Gewerbetreibender vorliegen, die bedient werden sollen. Mit dem Betreiber der Rewe-Box in Haunsheim wird Kontakt aufgenommen.
- Kann die Gemeinde bezüglich der Fördermenge auf Rieswasser einwirken?
 - o Nein, die Gemeinde hat hier keine Möglichkeiten. Die Fördermenge wird letztendlich vom bayerischen Staat festgelegt.
- Werden im alten Bahnhofsgebäude Flüchtlinge untergebracht?
 - o Das alte Bahnhofsgebäude wird von privat saniert und soll dann bis zu 24 Flüchtlinge aufnehmen. Die Gemeinde unterstützt dies aus Solidarität mit anderen Gemeinden, die teilweise sehr hohe Flüchtlingszahlen verkraften müssen.
- Werden zukünftige Bauplätze auch wieder an Bauträger oder Auswärtige vergeben?
 - o Vorrang bei der Vergabe von Bauplätzen haben Einheimische. Aber zur Förderung neuer Wohnformen (Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser) kann die Vergabe an Bauträger im Einzelfall sinnvoll sein (Stichwort Flächensparen). Auch die Vergabe an Auswärtige im kleineren Umfang ist nicht per se abzulehnen.
- Gibt es Neuigkeiten zum Flutpolder?
 - o Das Raumordnungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Zusammen mit den örtlichen Landtagsabgeordneten verfolgen die von den Flutpolderplanungen betroffenen Gemeinden den Ansatz, dass die weiteren Planungen in Richtung Planfeststellung jetzt nicht weitergeführt werden, sondern die dann freiwerdenden Kapazitäten (personell wie finanziell) für die Vorsorge gegen Starkregenereignisse genutzt werden sollten. Dieses Thema betrifft alle Gemeinden und nicht nur die Donauanlieger und sollte deshalb Priorität haben.

Bürgerversammlung Unterglauheim am 04.10.2023 im Pfarrheim (online übertragen)

- Wann kommen feste Verkehrseinengungen in der Wolpertstetter Straße?
 - o Im Frühjahr 2024 ist der Ersatz der provisorischen Einengungen durch feste Einbauten geplant.
- Stand der Erneuerung der Fenster im Pfarrhof?
 - o Hierzu berichtet BGM Frank, dass die Gemeinde vor der hohen Investition prüft, ob die Baulastverpflichtung der Gemeinde tatsächlich noch besteht.

- Wäre es nicht sinnvoll statt der vielen Wahlplakate Plakatwände aufzustellen? Andere Gemeinden machen dies doch auch.
 - o Dieses Thema wurde vom Gemeinderat schon einmal im Jahr 2019 geprüft. Aufgrund des großen personellen wie finanziellen Aufwands hat sich der Gemeinderat damals dagegen ausgesprochen (Kosten für drei Plakatwände rund 30.000 €, zu jeder Wahl auf- und abbauen, Reinigung aufwändig). Da die Frage neu aufkam, stellt BGM Frank diese nochmals zur Diskussion. Da sich die Rahmenbedingungen nicht geändert haben und die Kosten in den letzten vier Jahren eher noch gestiegen sind, sieht auch der aktuelle Gemeinderat keine Notwendigkeit Plakatwänden anzuschaffen.
- Friedhofsgestaltung
 - o Vor einiger Zeit wurde in einer tollen Gemeinschaftsaktion die Friedhofsmauer gereinigt und neu gestrichen. Die weitere Umgestaltung soll im Rahmen der Dorferneuerung geplant und dann von der Gemeinde umgesetzt werden.
- Wird ein weiterer Gemeindearbeiter eingestellt
 - o Für den ausgeschiedenen Gemeindearbeiter soll ein Ersatz eingestellt werden.
- Wann werden die Gräben in Unterglauheim gemäht?
 - o Es wäre wünschenswert alle Gräben in regelmäßigen Abständen auszumähen und das Mähgut zu entfernen (Hinweis: Das Mulchen von Gräben ist nicht mehr zeitgemäß und wird von der Gemeinde auch nicht mehr gemacht). Das Problem besteht darin, dass der Bauhof diese Arbeiten personell nicht leisten kann. Die Gemeinde wird sich aber um Lösungen bemühen.
- Wer ist für die Grotte im Friedhof zuständig?
 - o Die Kirchenverwaltung Unterglauheim.
- Wie geht es mit der Fernwärme weiter in der Gemeinde?
 - o Die Gemeinde ist weiter an dem Thema dran und BGM Frank hat zwischenzeitlich mehrere Vorträge zu dem Thema gehört und mit einigen Personen aus diesem Bereich gesprochen. Das Wichtigste scheint zu sein eine Firma zu finden, die den Ausbau plant und umsetzt. Die umgekehrte Herangehensweise (zuerst planen und dann jemand suchen, der das umsetzt) scheint nicht zielführend zu sein.

Bürgerversammlung Wolpertstetten am 20.09.2023 im Feuerwehrhaus

Der diesjährige Besuch war spärlich, alle Fragen wurden vor Ort beantwortet.

189. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Bis auf weiteres soll bei Angelegenheiten des Friedhofes Blindheim auf Bürgermeister Frank verwiesen werden.

Im Mitteilungsblatt soll auf die gesetzlichen Regelungen zu Drohnenflügen hingewiesen werden. Hierbei kommt es vermehrt zu Beschwerden über belästigende Grundstücksüberfliegungen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet wie folgt statt: 07.12.2023